



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

An die Mitglieder des Studienreformausschusses
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Kopie an:
Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Studiendekanat der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat der Theologischen Fakultät
ASPAs
Prüfungsamt Psychologie
Prüfungsamt Sportwissenschaft

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Studiendekanat Fürstenraben 1 (Raum 227)
07743 Jena

Postanschrift: FSU Jena, 07737 Jena
Telefon: 0 36 41· 94 55 49
Telefax: 0 36 41· 94 55 52
Skr.: 0 36 41· 94 55 50
studierendekant.fsvw@uni-jena.de

Jena, den 08. Mai 2013

Protokoll des Studienreformausschusses der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom
08.Mai 2013

anwesend: Blichmann, Cleppien, Elsner, Geissing, Kemper, Klemm, Noack, Ruhrmann, Seufert,
Sommerfeld, Volkmar, Wick, Studierendenvertreter Psychologie,
Studierendenvertreterin Soziologie
entschuldigt: Günther, Lessenich, Oppelland, Rosa, Winkler
Gäste: Baliga (Philosophische Fakultät), Hohberg (ASPAs)
Protokoll: Ganter

Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls vom 23.01.2013
2. Berichte
 - a. Veröffentlichung der Note in friedolin
 - b. Lehraufträge
 - c. Praktikumsbefragung
 - d. Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
3. Zuarbeit der FSV zum Jahresbericht des Rektors 2013 (Anhang)
4. Institutionelle Qualitätssicherung (Anhang)
5. Organisation MA-Seminare & MA-VL-Propädeutikum (Cleppien)
6. Sonstiges
 - a. Audio-Mitschnitte in Lehrveranstaltungen
 - b. Tutoren-/ Hilfskraftmittel
 - c. Termine: Reservetermin: 10.07.2013, 12-14 Uhr (st)



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

1. Bestätigung des Protokolls vom 23.01.2013

Das Protokoll vom 23.01.2013 wurde bestätigt.

2. Berichte

a. Veröffentlichung der Note in friedolin

Das Verwaltungsgericht Gera bestätigt, dass die Bekanntgabe von Noten über friedolin rechtsverbindlich ist.

b. Lehraufträge

Bei der Beantragung von Lehraufträgen ist zukünftig auf die Höhe der beantragten Vergütung zu achten:

Bei der Vertretung einer Professur inkl. der Abnahme von Prüfungen kann der höchste Vergütungssatz beantragt werden.

Bei Übernahme einer Lehrveranstaltung im Pflichtbereich inkl. der Abnahme von Prüfungen von mindestens promovierten Mitarbeiter_innen kann ein mittlerer Vergütungssatz beantragt werden.

Bei einer Erweiterung des Lehrangebots durch nicht promovierte Mitarbeiter_innen wird der niedrige Vergütungssatz angesetzt.

c. Praktikumsbefragung

Das Universitätsprojekt Lehrevaluation (ULe) plant eine Pilotbefragung für Praktika. Institute, die sich an der Pilotbefragung beteiligen wollen, können sich direkt an ULe(ule@uni-jena.de) oder das Studiendekanat (m.ganter@uni-jena.de) wenden. (siehe Anlage)

d. Änderung der Prüfungs- und Studienordnung

Die Änderungssatzungen der Studien- und Prüfungsordnung sind im [Verkündungsblatt 3/2013](#) erschienen. Damit sind die Änderungen je nach Antrag mit ihrer Verkündung oder zum WiSe 13/14 in Kraft.

Die Änderungen sind in die [Lesefassungen](#) eingearbeitet, die auf der Homepage der Fakultät- für Sozial und Verhaltenswissenschaften hinterlegt sind.

Ausnahme ist die Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung, da die technische Änderung der Abschlussnotenberechnung in friedolin zu aufwendig bzw. nicht umsetzbar ist. Nach zwei Zwischenschritten (1.) Streichung des Passus, dass das Ergänzungsfachmodul bei Notengleichheit gestrichen wird; 2.) Streichung der Gewichtung zwischen BA-Arbeit (15%), Kernfach (50%), Ergänzungsfach (35%)) sah es zuletzt so aus, dass das Streichen eines Moduls technisch nicht umsetzbar sei. Grund ist, dass in einem Studiengang mit Kern-/ Ergänzungsfachstruktur zur Ermittlung des schlechtesten Moduls alle Module in einem Konto zusammengeführt werden, inklusive der Module aus früheren Studiengängen bei einem Fachrichtungswechsel oder der Module aus einem anderen Fach bei Doppelstudiengängen. Technisch ist keine Identifikation der Module aus dem aktuellen Studiengang mehr möglich. Einfachstudiengänge (BA 180, BSc, MA, MSc) sind von diesem Problem nicht betroffen, d.h. hier besteht die Möglichkeit des technischen Streichens.



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

In einer Beratung der Studiendekane der Philosophischen Fakultät, der Theologischen Fakultät sowie der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Leiterin des Dezernats 1, Mitarbeiterinnen des ASPAs, des Leiters der STI sowie Mitarbeiter_innen des friedolin-Teams wurde der folgende Lösungsvorschlag erarbeitet: In einem Zwischenritt wird im ASPA bei der Zeugniserstellung manuell das Modul mit der schlechtesten Note aus Kern- oder Ergänzungsfach (bei Notengleichheit das Modul mit der höheren LP-Zahl bis zu LP, bei Noten- und Modulgrößengleichheit das chronologisch zuletzt absolvierte Modul) markiert. Das markierte Modul wird dann bei der technischen Berechnung der Abschlussnote nicht berücksichtigt, dabei aber als nicht berücksichtigtes Modul auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Bei der manuellen Markierung des Moduls mit der schlechtesten Note kann allerdings nicht berücksichtigt werden, ob das Streichen des zweitschlechtesten Moduls mit mehr Leistungspunkten im Vergleich zum Streichen des schlechtesten Moduls mit weniger Leistungspunkten insgesamt zu einem besseren Ergebnis führen würde, da dies nur mit hohem personellen Aufwand zu leisten wäre. (Die Modulnoten gehen anteilig ihrer Leistungspunkte in die Berechnung der Abschlussnote ein. So würde z.B. das Streichen einer 3,7 in einem 10-LP-Modul zu einer insgesamt besseren Gesamtnote als das Streichen einer 4,0 in einem 3-LP-Modul führen. Der Unterschied kann sich in der Größenordnung bis zu 1/10 bewegen.)

Da der Großteil der Module der Philosophischen Fakultät, der Theologischen Fakultät sowie der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften 10 LP umfasst und kleine Modulgrößen hauptsächlich in den Ergänzungsfächern der Fakultät für Mathematik und Informatik sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät auftreten ist zu erwarten, dass der oben beschriebene Nebeneffekt selten auftritt und der Großteil der Studierenden von dem Lösungsvorschlag profitiert. In der Beratungsrunde wurde der Lösungsvorschlag überwiegend befürwortet.

Zu klären ist noch die Frage, ob der Lösungsvorschlag rechtlich so möglich ist. Zudem muss die Prüfungsordnung in der Philosophischen Fakultät und Theologischen Fakultät verabschiedet werden. Die Fakultät wird sich bei der endgültigen Formulierung den beiden anderen Fakultäten anschließen. Ziel ist es, dass die Änderung zum WiSe 13/14 in Kraft tritt.

3. Zuarbeit der FSV zum Jahresbericht des Rektors 2013

Herr Seufert hat die Zuarbeit der FSV zum Jahresbericht des Rektors 2013 vorgelegt und angekündigt, dass der Studiendekan jährlich einen Bericht vorlegen muss. Zukünftig soll aus den Instituten für den Bericht zugeliefert werden. Das regelmäßige Verfassen kurzer Berichte über die interne Sicherstellung der Qualitätssicherung ist Teil der Systemakkreditierung. Die sehr viel zeitaufwändigere Alternative zu diesem Verfahren wäre eine Einzel-Programm-Reakkreditierung.

4. Institutionelle Qualitätssicherung

Nach der Diskussion im letzten Studienreformausschuss wurde das Papier zur institutionellen Qualitätssicherung überarbeitet.

Im Vergleich zur vorherigen Version ist nicht mehr festgelegt, wie viele Lehrevaluationen durchgeführt werden sollen, sondern nur noch dass die Durchführung von Lehrevaluationen sichergestellt wird (§ 2 Abs. 1 lit f). Ebenso ist nicht mehr festgelegt, dass Evaluationen



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

standardisiert durchgeführt werden müssen (§ 3 Abs. 1). Als Anstoß um in den Fächern über die durchgeführte Lehrevaluation zu diskutieren soll vom Studiendekanat die Anzahl der von ULe durchgeführten Lehrevaluationen erfasst und den Studiengangverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden (§ 3 Abs.2 lit. e). In einem jährlichen Qualitätsbericht der Institute an das Studiendekanat (Zuarbeit zu dem Bericht der Studiendekans an den Rektor) sind vor allem auf Grundlage der vom Studiendekanat gelieferten Informationen und der Systembefragungen (Zwischenbilanzen, Studienabschlussbefragungen) Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengangs sowie den Umsetzungsstand der im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen darzulegen.

Diskutiert wurden in § 2 Abs. 1 lit. a und f, inwieweit die/der Studiengangverantwortliche tatsächlich in der Lage sind des Lehrangebots bzw. die regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen durch alle Lehrenden des Studiengangs "sicherzustellen". Ebenso wurde zu § 2 Abs. 2 lit. b in inhaltlicher und technischer Hinsicht diskutiert, inwiefern die/der Modulverantwortliche die Eingabe von Noten in friedolin „kontrollieren“ kann bzw. soll. Vorgeschlagen wurde stattdessen den Begriff „organisieren“ zu verwenden.

Zur der von ULe zur Verfügung gestellten Anzahl der der erfassten Lehrevaluationen wurde angemerkt, dass die nicht standardisierten Lehrevaluationen so nicht erfasst seien. Diese zu erfassen wäre – wenn gewollt – Aufgabe des Instituts.

5. Organisation MA-Seminare & MA-VL-Propädeutikum (Cleppien)

Koordination Master-Seminare: Im Masterstudiengang Sozialpädagogik/ Sozialmanagement kam es in diesem Semester zu Lehrveranstaltungsüberschneidungen von eigenen und importieren Lehrveranstaltungen. Das Problem trat erst während der Belegphase von den Lehrveranstaltungen durch die Studierenden zutage.

Um Lehrveranstaltungsüberschneidungen zukünftig zu identifizieren sollen die Institute ihre Masterseminare in einem Stundenplan erfassen. Die jeweiligen Stundenpläne werden im Studiendekanat gesammelt und wiederum allen Instituten zur Verfügung gestellt. Durch Übereinanderlegen der Stundenpläne können an den Instituten Überschneidungen frühzeitig identifiziert werden.

MA-VL-Propädeutikum: Die Masterstudierenden des Studiengangs Sozialpädagogik/ Sozialmanagement haben auf Grund unterschiedlicher Bachelorstudiengänge unterschiedliche inhaltliche Voraussetzungen für den Masterstudiengang. Um diese Unterschiede aufzufangen und inhaltliche Lücken zu schließen ist eine VL-Propädeutikum gedacht, in dem Studierende des MA Studiengangs Sozialpädagogik/ Sozialmanagement an Bachelorgrundvorlesungen anderer Institute teilnehmen können. Eine Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.

Herr Cleppien erfragt die Bereitschaft der anderen Institute, die Teilnahme an Vorlesungen für ggf. 40-50 Studierende zu öffnen.

Aus den anderen Fächern wurde grundlegend Bereitschaft für die Teilnahme von Studierenden an Vorlesungen signalisiert, wobei die Dozent_innen, die Vorlesungen halten, konkret noch gefragt werden sollten. Dies gilt vor allem in Hinblick darauf, die Hörsaalgröße entsprechend zu planen.

6. Sonstiges

- a. Audio-Mitschnitte in Lehrveranstaltungen



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

Am Institut für Soziologie kam es in letzter Zeit zu unerlaubten Audiomitschnitten in Lehrveranstaltungen sowie deren Verbreitung im Internet. Nach Beratung mit dem Rechtsamt sind durch unberechtigte Audiomitschnitte sowohl Urheberrechte als auch Persönlichkeitsrechte betroffen. Bei Zuwiderhandlung können die Dozent_innen den Ausschluss aus Lehrveranstaltungen vornehmen sowohl straf- und zivilrechtliche Schritte einleiten.

Das Studiendekanat fragt beim Rechtsamt nach, inwieweit die Universität unterstützend tätig sein kann.

b. Tutoren-/ Hilfskraftmittel

Herr Wick fragt für die Planung der Tutorien, inwieweit die Tutoren- und Hilfskraftmittel für das nächste Jahr sichergestellt sind.

Herr Seufert berichtet über einen Vorschlag, der im Haushaltsausschuss vorgelegt und über den im Fakultätsrat informiert werden wird.

c. Termine: Reservetermin: 10.07.2013, 12-14 Uhr (st)

Sollten ausreichend Tagesordnungspunkte vorliegen, wird zu der Sitzung eingeladen.